



An den Grossen Rat

24.5115.02

ED/P245115

Basel, 12. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024

Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman betreffend effiziente Jugendarbeit gegen Extremismus

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Jugendliche sind im digitalen Raum zunehmend gewalttätigen Inhalten, radikalen Botschaften und gezielten Ansprachen ausgesetzt. Die Funktionsweise von Algorithmen in sozialen Netzwerken begünstigt eine rasche Zunahme von Radikalisierungsprozessen. Wo die Radikalisierung münden kann, zeigt der schreckliche Mordversuch an einen jüdischen Mitbürger in Zürich vor zwei Wochen. Gemäss aktuellem Wissensstand radikalisierte sich der genannte Jugendliche nicht im Elternhaus, Freundeskreis oder in der Schule – sondern im Internet. Die Schulleitung hatte Alarm geschlagen, doch offenbar griffen die Massnahmen nicht oder zu spät.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei der Polizei Basel-Stadt gibt es eine Anlaufstelle für Radikalisierung. Haben die gemeldeten Fälle in den letzten Jahren zugenommen? Wenn ja, wie stark? Welche Massnahmen wurden ergriffen und wie wurde deren Wirkung überprüft?
 2. Konflikte können im Schulalltag ihren Anfang nehmen. Ist die Schule ausschliesslich auf Meldungen von Lehrpersonen angewiesen oder können Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung auch durch ein entsprechendes Monitoring entdeckt werden? Wenn nicht, warum nicht?
 3. Präventive Massnahmen können unter anderem durch die Jugendarbeit umgesetzt werden. Die Jugendarbeit Basel (JuAr) verfügt zurzeit über begrenzte Mittel, um Digitale Jugendarbeit zu betreiben. Sie lassen aktuell eine 10%-Stelle über die CMS-Stiftung bis Ende Jahr finanzieren und haben dadurch einen Beauftragten für Digitale Jugendarbeit und Social Media. Darin eingeschlossen ist unter anderem das notwendige «Trend-Researching» zur Früherkennung von aufkommenden Trends auf Social Media. Die Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit kennen am besten die lebensweltlichen Bedingungen von Jugendlichen – auch im digitalen Bereich. Ist der Regierungsrat angesichts der aktuellen Situation daran interessiert, dieses Angebot zu finanzieren? Besteht Bedarf, das Angebot zu erweitern und flächendeckend einzuführen?
 4. Die Jugendbefragung des Kantons Basel-Stadt von 2022 bestätigt auch: Die häufigste Freizeitaktivität von Basler Jugendlichen geschieht online. Wie kann sichergestellt werden, dass gefährdete Jugendliche rechtzeitig auch in der digitalen Welt erreicht werden können?
 5. Wie erfolgt die polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und wie wird sichergestellt, dass gefährdete Jugendliche bei einem interkantonalen Umzug dem neuen Wohnortskanton gemeldet werden?
- Bülent Pekerman»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Radikalisierung von Jugendlichen ist ein komplexes Phänomen. Sie wird durch verschiedene Faktoren begünstigt und manifestiert sich in politischen, religiösen oder sozialen Kontexten. Zu den Einflussfaktoren gehören u. a. persönliche Umstände und Erfahrungen, die Einbindung in Sozial- und Gruppenprozesse, politische und gesellschaftliche Situation sowie Propaganda im Netz. Die Mechanismen, die bei der Radikalisierung eine Rolle spielen, sind weitgehend unabhängig von der ideologischen Ausrichtung. Bei der Radikalisierung handelt es sich um einen Prozess, der individuell unterschiedlich verläuft und in der Regel nicht auf einen einzelnen Einflussfaktor zurückgeführt werden kann. Die Prävention hat aus diesem Grund auf verschiedenen Ebenen anzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Bildung, die Stärkung der Resilienz, die Förderung von kritischem Denken sowie die Unterstützung und Begleitung.

Im Internet und in den sozialen Medien nimmt der Extremismus unterschiedliche Formen an. Die Urheberinnen und Urheber extremistischer Inhalte machen sich dabei das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen zunutze, indem sie ihre Ideologien und Botschaften in den sozialen Medien verbreiten. Medienkultur ist Teil der gesellschaftlichen Kultur. Es gilt dementsprechend, die demokratische Alltagskultur in Familie, Schule und Gesellschaft zu stärken. Kinder und Jugendliche sind in ihrer Medienkompetenz zu fördern und zu unterstützen, um ein Gespür zu entwickeln, wo die Grenzen liegen zwischen Information, Satire, Ironie, Beleidigung, Bedrohung, Menschenverachtung und Diskriminierung.

1.1 Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)

Eine Massnahme des ersten Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) für die Jahre 2017 bis 2022 war der Aufbau von regionalen Anlauf- und Fachstellen zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus. Die Anlauf- und Fachstellen Basel-Stadt, Bern, Genf und Winterthur gehörten zu den Pionieren und entwickelten gemeinsam Standards für die Radikalisierungsprävention in der Schweiz. Die entsprechende Publikation wurde durch das Impulsprogramm zur Umsetzung des NAP unterstützt.¹ Der zweite NAP für die Jahre 2023 bis 2027 legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention der Radikalisierung von jungen Menschen und den kritischen Umgang mit dem Internet und sozialen Medien.

Die Webseite www.gegen-radikalisierung.ch der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und des Schweizerischen Städteverbands richtet sich in erster Linie an Sozialarbeitende und weitere Fachpersonen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Sie bietet Informationen und Instrumente rund um die Frage, wie zu handeln ist, wenn bei einer jungen Person Anzeichen einer Radikalisierung vermutet werden.

1.2 Anlaufstelle Radikalisierung Basel-Stadt

Die Anlaufstelle Radikalisierung ist ein Teilbereich des Ressorts Prävention gegen Gewalt der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Team der Anlaufstelle Radikalisierung besteht aus Fachpersonen der Psychologie und Sozialpädagogik sowie der Polizei. Die Anlaufstelle bietet niederschwellig Unterstützung und Beratung in Fragen zu Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus. Das Angebot richtet sich an die Basler Bevölkerung sowie an Fachpersonen aus der Schule, der Jugend- und Sozialarbeit, der Berufsbildung sowie Personen von Sport- bzw. Freizeitvereinen.

¹ Radikalisierung in der Schweiz. Ein Handbuch der Anlauf- und Fachstellen aus Basel, Bern, Genf und Winterthur, abrufbar unter https://www.svs.admin.ch/content/svs-internet/de/themen-/praevention-radikalisierung/aktualitaeten/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloadItems/82_1654682362483.download/FSEG_Handbuch_DE.pdf.

Bei der Anlaufstelle Radikalisierung kann sich telefonisch melden, wer den Verdacht hegt, dass sich eine Person im privaten oder beruflichen Umfeld radikalisiert. Bei einer Meldung nehmen Mitarbeitende der Anlaufstelle die Beobachtungen entgegen und schätzen aufgrund dieser Informationen eine mögliche Radikalisierungstendenz ein. Danach folgen eine niederschwellige Beratung sowie fallspezifisch adäquate Empfehlungen. Die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle Radikalisierung ist anonym. Es werden zwecks Kontaktaufnahme lediglich die Angaben der meldenden Person aufgenommen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Bei der Polizei Basel-Stadt gibt es eine Anlaufstelle für Radikalisierung. Haben die gemeldeten Fälle in den letzten Jahren zugenommen? Wenn ja, wie stark? Welche Massnahmen wurden ergriffen und wie wurde deren Wirkung überprüft?*

Seit Implementierung der Anlaufstelle im Oktober 2016 bis Ende 2023 verzeichnete die Anlaufstelle 96 Fälle respektive Kontaktaufnahmen. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	4	21	12	7	16	10	5	21

Die Anzahl Meldungen unterlag in den letzten Jahren starken Schwankungen. Im Jahr 2023 ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme festzustellen.

Als niederschwelliges Beratungsangebot ergreift die Anlaufstelle Radikalisierung keine Massnahmen. In Fällen, bei welchen gemäss Einschätzung Radikalisierungstendenzen vorhanden sein könnten, vermittelt die Anlaufstelle die meldende Person an andere Fachstellen. Diese Triage erfolgt jedoch nur mit Einwilligung der meldenden Person. Massnahmen, die in einem nächsten Schritt ergriffen werden, sind vollständig losgelöst von der Anlaufstelle Radikalisierung.

2. *Konflikte können im Schulalltag ihren Anfang nehmen. Ist die Schule ausschliesslich auf Meldungen von Lehrpersonen angewiesen oder können Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung auch durch ein entsprechendes Monitoring entdeckt werden? Wenn nicht, warum nicht?*

Die Lehrpersonen arbeiten intensiv mit ihren Schülerinnen und Schülern oder Lernenden zusammen und bemerken Veränderungen im Verhalten daher am ehesten. Lehrpersonen können verschiedene Dienst- und Fachstellen wie z. B. die Schulsozialarbeit beratend beiziehen, um ihre Einschätzung in Bezug auf das Verhalten des Schülers oder der Schülerin zu prüfen und ein adäquates und wirkungsvolles Vorgehen festzulegen. Die Schulleitungen sind darauf angewiesen, dass die Lehrpersonen ihnen beunruhigende Entwicklungen in Richtung Extremismus melden. Ebenso gehen die Schulleitungen auf Meldungen von externen Stellen oder anderen Schulstufen ein. Ein zusätzliches bzw. weitergehendes Monitoring kann im Schulkontext nicht realisiert werden.

3. *Präventive Massnahmen können unter anderem durch die Jugendarbeit umgesetzt werden. Die Jugendarbeit Basel (JuAr) verfügt zurzeit über begrenzte Mittel, um Digitale Jugendarbeit zu betreiben. Sie lassen aktuell eine 10%-Stelle über die CMS-Stiftung bis Ende Jahr finanzieren und haben dadurch einen Beauftragten für Digitale Jugendarbeit und Social Media. Darin eingeschlossen ist unter anderem das notwendige «Trend-Researching» zur Früherkennung von aufkommenden Trends auf Social Media. Die Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit kennen am besten die lebensweltlichen Bedingungen von Jugendlichen – auch im digitalen Bereich. Ist der Regierungsrat angesichts der aktuellen Situation daran interessiert, dieses Angebot zu finanzieren? Besteht Bedarf, das Angebot zu erweitern und flächendeckend einzuführen?*

Die Interessensgemeinschaft Kind und Jugend Basel (IG KiJu) wird eine Koordinationsstelle für digitale Kinder- und Jugendarbeit ins Leben rufen. Der IG KiJu gehören die meisten Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel an. Die Koordinationsstelle soll unter anderem Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulungen und Beratungen im Bereich der digitalen Jugendarbeit befähigen. Sie soll die digitale Jugendarbeit in allen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit fördern und Fachwissen im Bereich der digitalen Medien vermitteln.

Es ist vorgesehen, die Koordinationsstelle mit 70 Stellenprozenten auszustatten. Dazu hat der Grosse Rat am 15. Mai 2024 (mit Beschluss-Nr. 24/20/09G) für die IG KiJu für die Jahre 2024 bis 2027 Staatsbeiträge in Höhe von 113'000 Franken pro Jahr bewilligt. Das Erziehungsdepartement wird nun mit der IG KiJu einen Vertrag ausarbeiten.

4. *Die Jugendbefragung des Kantons Basel-Stadt von 2022 bestätigt auch: Die häufigste Freizeitaktivität von Basler Jugendlichen geschieht online. Wie kann sichergestellt werden, dass gefährdete Jugendliche rechtzeitig auch in der digitalen Welt erreicht werden können?*

Es besteht kein Angebot, um Jugendliche präventiv im digitalen Raum zu erreichen.

5. *Wie erfolgt die polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und wie wird sichergestellt, dass gefährdete Jugendliche bei einem interkantonalen Umzug dem neuen Wohnortskanton gemeldet werden?*

Die Anlaufstelle Radikalisierung hat als anonymes Beratungsangebot keine Möglichkeit, personenspezifische Daten weiterzugeben, da Personendaten unter keinen Umständen aufgenommen werden. Die Leitung der Anlaufstelle Radikalisierung und die Leitung der Abteilung Bedrohungsmanagement des Justiz- und Sicherheitsdepartements nehmen an unterschiedlichen Austauschtreffen und Arbeitsgruppen teil, um die nationale Vernetzung der Polizeibehörden sicherzustellen. Im Fokus stehen dabei übergeordnete Themen (neue Trends, Angebote etc.). Konkrete Meldungen werden nicht besprochen, auch findet kein Austausch zu spezifischen Fällen statt.

Die Abteilung Bedrohungsmanagement, die unter Umständen aufgrund einer Meldung von einer geschulten Ansprechperson des kantonalen Bedrohungsmanagements Kenntnisse von einer oder einem gefährdeten Jugendlichen hat, kann sich nach erfolgter Fallaufnahme mit anderen Stellen austauschen und die für deren Arbeit notwendigen Informationen weitergeben. Die Amtshilfe gegenüber anderen Polizeibehörden ist gewährleistet. Im Meldestatus, d. h. wenn aufgrund der Situationsanalyse keine Fallaufnahme erfolgt ist, hat die Abteilung Bedrohungsmanagement keine Möglichkeit, Informationen an andere Kantone weiterzugeben.

Der Datenaustausch ist ein Schwerpunkt des NAP zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Folgendes Ziel wurde formuliert: «Der rasche und gezielte Austausch von personenbezogenen Daten zwischen den zuständigen Behörden auf allen staatlichen Ebenen ist rechtlich geregelt.». Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und die bestehenden Restriktionen werden in diesem Rahmen kritisch überprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin